

Gemeinde Leiblfling

Landkreis Straubing-Bogen



Benutzungsordnung für die Gemeindebücherei, Straubinger Straße 11, 94339 Leiblfling

§ 1 Aufgabe

Die Gemeindebücherei ist eine öffentliche, nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtete Einrichtung der Gemeinde Leiblfling, deren Nutzung privatrechtlich geregelt ist.

Die Nutzung der bereit gestellten Medien ist jeder Person im Rahmen dieser Benutzungsordnung gestattet. Das Benutzungsverhältnis ist privatrechtlich. Entgelte werden nach der Entgeltordnung für die Gemeindebücherei in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

Die Öffnungszeiten der Bücherei werden durch den Gemeinderat Leiblfling gesondert festgelegt und per Aushang und in den digitalen Medien veröffentlicht.

§ 2 Anmeldungen

Natürliche Personen weisen sich persönlich mit ihrem gültigen Personalausweis aus. Für Minderjährige, die das 7. Lebensjahr vollendet haben, hat der gesetzliche Vertreter die Verpflichtungserklärung zu unterschreiben. Der gesetzliche Vertreter verpflichtet sich damit zur Haftung im Schadensfall sowie zur Begleichung anfallender Entgelte und Gebühren. Die Verpflichtungserklärung gilt für die Dauer der Minderjährigkeit des Nutzers. Minderjährige unter 7 Jahren sind über ihre gesetzlichen Vertreter und deren Anmeldung zur Benutzung und Ausleihe altersgerechter Medien berechtigt.

Bei der Anmeldung werden personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen erhoben und gespeichert, soweit diese von der Gemeindebücherei zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt werden. Der Benutzer/Die Benutzerin bzw. deren Personensorgeberechtigter erkennen mit ihrer eigenhändigen Unterschrift auf dem Benutzerausweis die Benutzungsordnung sowie die Entgeltordnung der Gemeindebücherei an und bestätigen gleichzeitig damit die gesetzlich erforderliche Zustimmung (Art. 6 Abs. 1 a und Art. 7 Datenschutzgrundverordnung) zur Verarbeitung personenbezogener Daten. Ergänzend wird auch die Anlage Datenschutz anerkannt. Jeder Wohnungs- und Namenswechsel ist der Gemeindebücherei anzuzeigen.

§ 3 Benutzerausweis

Jede/r angemeldete Benutzer-/in erhält einen Benutzerausweis.



Dienstgebäude
Schulstraße 6
94339 Leiblfling
Homepage
www.leiblfling.de

Öffnungszeiten
Mo., Mi. 08.00 – 12.00 Uhr
Di. 08.00 – 12.00 Uhr u. 13.00 – 16.15 Uhr
Do. 08.00 – 12.00 Uhr u. 13.00 – 18.00 Uhr
Fr. 08.00 – 12.00 Uhr

Telefon Vermittlung
09427/9503-0
Telefax
09427/9503-33
E-Mail
info@leiblfling.bayern.de

Bankverbindungen
Sparkasse Niederbayern-Mitte
IBAN: DE9374250000240001131
BIC: BYLADEM1SRG
Raiffeisenbank Straubing eG
IBAN: DE08742601100005710790
BIC: GENODEF1SR2



Der Ausweis ist nicht übertragbar und auf Verlangen vorzuzeigen. Bei Abmeldung ist der Ausweis zurückzugeben. Eine Ausleihe ist nur mit Ausweis möglich. Der Verlust des Benutzerausweises ist unverzüglich anzuzeigen. Für missbräuchlichen Gebrauch ist der Inhaber bis zur Mitteilung verantwortlich.

Sowohl für einen Ausweis als auch für einen Ersatzausweis ist die gleiche Gebühr zu erheben.

§ 4 Ausleihe, Verlängerung, Vorbestellung

Die Ausleihe an Kinder und Jugendliche werden durch die Bestimmungen des Jugendschutzes eingeschränkt.

Leihfrist:

Bücher für drei Wochen ab dem Ausleihtag (ohne Ausleihtag berechnet)

Hörbücher (CD) für zwei Wochen

Zeitschriften für eine Woche.

Die Leihfrist kann jeweils einmal um den gleichen Zeitraum verlängert werden.

In begründeten Ausnahmefällen kann die Leihfrist verkürzt werden.

Die Gemeindebücherei ist berechtigt, in begründeten Fällen, entlehene Medien jederzeit zurückzufordern oder die Zahl der Entleihungen zu begrenzen.

Eine Weitergabe der entlehene Medien an Dritte ist nicht gestattet.

Der Benutzer/Die Benutzerin ist verpflichtet, bei der Nutzung der Medien die Urheberrechte oder sonstige Rechte Dritter zu beachten.

§ 5 Vorbestellungen

Jedes Mitglied kann über die digitalen Medienkatalog „wepoparc“ Medien vorbestellen.

Für die Vorbestellungen werden Entgelte erhoben.

Ebenso können Verlängerungen auch digital über e-mail:

buecherei@leiblfing.bayern.de beantragt werden.

§ 6 Online-Ausleihe/Online-Bücherei

Die Abläufe und Bestimmungen zur Online-Ausleihe werden gesondert geregelt.

§ 7 Behandlung der Medien, Haftung

Der Benutzer/Die Benutzerin ist verpflichtet, die entlehene Medien sorgfältig zu behandeln und sie vor Verlust, Beschmutzung, Beschädigungen oder sonstigen Veränderungen zu bewahren. Der Benutzer/Die Benutzerin hat den Zustand der übergebenen Medien zu prüfen und offensichtlich vorhandene Schäden oder fehlende Beilagen sofort anzuzeigen. Während der Leihfrist auftretende Hinderungsgründe für die fristgerechte Rückgabe (z.B. Infektionskrankheiten) sind der Gemeindebücherei umgehend (digital oder telefonisch) mitzuteilen.

Verlust oder Veränderungen entlehener Medien sind der Gemeindebücherei unverzüglich anzuzeigen. Sie verpflichten den Entleiher, ebenso wie bei



Dienstgebäude
Schulstraße 6
94339 Leiblfing
Homepage
www.leiblfing.de

Öffnungszeiten
Mo., Mi. 08.00 – 12.00 Uhr
Di. 08.00 – 12.00 Uhr u. 13.00 – 16.15 Uhr
Do. 08.00 – 12.00 Uhr u. 13.00 – 18.00 Uhr
Fr. 08.00 – 12.00 Uhr

Telefon Vermittlung
09427/9503-0
Telefax
09427/9503-33
E-Mail
info@leiblfing.bayern.de

Bankverbindungen
Sparkasse Niederbayern-Mitte
IBAN: DE9374250000240001131
BIC: BYLADEM1SRG
Raiffeisenbank Straubing eG
IBAN: DE08742601100005710790



Verschmutzung und Beschädigung zum Schadensersatz. Als verloren gelten auch Medien, die nach schriftlicher Mahnung und Fristsetzung nicht bis zum Ablauf dieser Frist zurückgegeben werden. Die Abrechnung erfolgt durch eine privatrechtliche Rechnung.

§ 8 Säumnis- und Mahngebühren, Einziehung

Für Medien, die nach Ablauf der Leihfrist nicht zurückgegeben werden, fallen Säumnis-, Mahn- und Rechnungsgebühren an.

§ 9 Aufenthalt in der Gemeindebücherei, Straubinger Straße 11, 94339 Leiblfing

Für den Aufenthalt und die Nutzung der Gemeindebücherei gelten die Benutzungsordnung und die Weisungen des Gemeindepersonals oder zusätzlich, von Ihnen, eingesetzten Kräften (Ehrenamtlich Tätige). Bei Verstößen kann ein Hausverbot sowie ein zeitweiser oder dauernder Ausschluss von der Nutzung der Gemeindebücherei verfügt werden. Das Hausrecht liegt beim Ersten Bürgermeister. Er überträgt dieses Recht an die Beschäftigten vor Ort in der Gemeindebücherei. (§§ 858 ff, 903, 1004 Bürgerliches Gesetzbuch und § 123 Strafgesetzbuch). Das Rauchen, Musikhören, Handynutzung ist nicht gestattet.

§ 10 Datenschutz

Die Gemeindebücherei ist berechtigt, personenbezogene Daten unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen zu erheben und zu verarbeiten. Die Daten über die Ausleihe sind nach ordnungsgemäßer Rückgabe zu löschen. Ein Verstoß gegen die Benutzungsordnung oder gegen die Hausordnung kann einen befristeten oder dauernden Ausschluss von der Benutzung zur Folge haben. Der Ausschluss hat in Schriftform zu erfolgen.

§ 11 Inkrafttreten

Dies Benutzungsordnung tritt zum 01.04.2023 in Kraft, zeitgleich tritt die bisherige Benutzungsordnung vom 01.04.2026 außer Kraft.

Leiblfing, 23.03.2023



Josef Moll
Erster Bürgermeister



Dienstgebäude
Schulstraße 6
94339 Leiblfing
Homepage
www.leiblfing.de

Öffnungszeiten
Mo., Mi. 08.00 – 12.00 Uhr
Di. 08.00 – 12.00 Uhr u. 13.00 – 16.15 Uhr
Do. 08.00 – 12.00 Uhr u. 13.00 – 18.00 Uhr
Fr. 08.00 – 12.00 Uhr

Telefon Vermittlung
09427/9503-0
Telefax
09427/9503-33
E-Mail
info@leiblfing-havern.de

Bankverbindungen
Sparkasse Niederbayern-Mitte
IBAN: DE9374250000240001131
BIC: BYLADEM1SRG
Raiffeisenbank Straubing eG
IBAN: DE08742601100005710790

